Konzept des DaZ-Unterrichts an der Oberschule Soltau



1. Was ist DaZ?

Unter DaZ versteht man **Deutsch als Zielsprache** (oder auch Deutsch als Zweitsprache). Von Deutsch als Zielsprache spricht man, wenn die deutsche Sprache in einem deutschsprachigen Land erworben wird und **zum alltäglichen Gebrauch notwendig** ist. Die Sprache soll überwiegend ungesteuert im lebensweltlichen Umfeld erworben werden. Deutsch gilt beispielsweise als Zielsprache für in Deutschland lebende Flüchtlinge, Aussiedler, Arbeitsmigranten und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine Fremdsprache wird hingegen bewusst und systematisch im Unterricht außerhalb des entsprechenden Landes gelernt.

2. Was sind die Aufgaben additiver Sprachförderung?

Die Sprachförderung erfolgt bei Kindern und Jugendlichen mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf in Förderbändern während der Unterrichtszeit. Die Sprachförderung dient dem Erwerb und der Erweiterung der Sprachkenntnisse, der Vorbereitung auf den Unterricht in der Regelschulklasse und dem Erreichen eines Sprachniveaus, das die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Regelunterricht befähigt.

3. Deutsche Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

Sprachniveau

Der Schüler/ die Schülerin...

A1 (Anfänger):

- kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.
- kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 (Grundlegende Kenntnisse):

 kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B.

- Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.
- kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 (Selbstständige Sprachverwendung):

- kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
- kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
- kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Niveau A2 befähigt noch nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Regelunterricht. Bis dieses Ziel (Sprachniveau B1) erreicht ist, vergehen in der Regel einige Jahre.

4. Sprachförderung vs. Sprachbildung

Eine Sprachförderung ist dann notwendig, wenn der Sprachstand der Schülerinnen und Schüler sie daran hindert, ihr Leistungspotenzial in der Zielsprache zu entfalten. Dabei bezeichnet Sprachförderung in Abgrenzung zur Lese- und Schreibförderung die Förderung der allgemeinen sprachlichen Fähigkeiten, etwa des Wortschatzes oder der Grammatik. Diese Fähigkeiten werden sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen benötigt. Sprachförderung erfolgt an der Oberschule Soltau in Kleingruppen und hat kompensatorische Ziele.

Die Sprachbildung (oder sprachliche Bildung) ist hingegen ein wichtiger Bestandteil schulischer Bildung in allen Fächern und betrifft alle (auch monolinguale) Schülerinnen und Schüler. Sie erfolgt alltagsintegriert, aber nicht beiläufig, sondern gezielt. Sprachliche Bildung bezeichnet alle durch das Bildungssystem systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse und dient dazu, rezeptive und produktive Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erweitern.

Ein bestimmter Wortschatz ist also unabdingbar, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Bildungssprache hat in jedem Fach aufgrund unterschiedlicher Fachbegriffe, Textsorten und Operatoren eine etwas andere Ausprägung. Lehrkräfte aller Fächer haben die sprachlichen Anforderungen ihres Unterrichts immer im Blick und üben sie.

5. Zielsprache und Mehrsprachigkeit

Der Zielspracherwerb verläuft immer über die Ausbildung von Lernsprachen. Dadurch sind die Erstsprache und die Zielsprache eng miteinander verknüpft. Der Lernerfolg hängt wesentlich von der Einstellung zur Zielsprache bzw. zur deutschsprachigen Umgebung, aber auch von der Einstellung zur Herkunftssprache und -kultur ab.

Die Sprache, in der ein Schüler oder eine Schülerin emotional zuhause ist, sollte als fundierte Basis für weitere Sprachen gut ausgebildet sein. Es ist erwiesen, dass ein differenzierter Zweitspracherwerb, wie er in der Schule nötig ist, ohne eine auch im Schriftlichen gut entwickelte Erstsprache sehr viel schwieriger ist.

6. Sprachstandsdiagnosen

Feststellung des Sprachstands:

Den Sprachstand neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler erhebt die Schule beim Erstaufnahmegespräch.

Sprachstandsbeobachtungen:

Der Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft legt fest, dass der Sprachstand der Lernenden systematisch beobachtet und dokumentiert werden muss. Die Dokumentation hat verläuft im Rahmen der individuellen Lernentwicklung (ILE).

7. Curriculare Vorgaben für den Unterricht

Die niedersächsischen *Curricularen Vorgaben Deutsch als Zweitsprach*e sind kompetenzorientiert und beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Sprachliche Kompetenzen:

	rezeptiv	produktiv
mündlich	hören	sprechen, Gespräche führen
schriftlich	lesen	schreiben

Die einzelnen Kompetenzbereiche gliedern sich folgendermaßen:

Hören

Eingangsstufe	Aufbaustufe	Fortgeschrittene
 laut und bedeutungsdiffe- renzierendes Hören, Wortgrenzen erkennen, Akzente wahrnehmen, Wörter mit einfacher Be- deutung nutzen 	Verstehen aller Wörter des altersgemäßen Grundwortschatzes	des altersgemäßen Auf-

Lesen

Eingangsstufe	Aufbaustufe	Fortgeschrittene
gezielte Informationsent- nahme aus kurzen, einfa- chen Texten		

Sprechen

Eingangsstufe	Aufbaustufe	Fortgeschrittene
 einige Floskeln und Bitten (wiederhole, langsam sprechen) sind geläufig reproduktives Sprechen 	mittel anwenden	 konstruktive Beiträge zu Unterrichtsgesprächen/ - diskussionen liefern Sachverhalte zusammenhängend darstellen können Präsentationstechniken beherrschen

Schreiben

Eingangsstufe	Aufbaustufe	Fortgeschrittene
 grundlegende orthogra- phische Regeln, richtiges Abschreiben kurzer Texte, Formulierungen mithilfe von Wortschatz- vorgaben und Textgerüs- ten gelingen 	 geübte Textsorten richtig strukturieren und mit For- mulierungshilfen ange- messen formulieren 	Produktion fachrelevan- ter Textsorten
Textsorten: Vorstellungen, Postkarten	Textsorten: Brief, Nachrichten, Erlebnisbericht, Wegbeschreibung, Alltagsgespräche, Argumentieren, Vergleiche	Textsorten: Präsentationen, Bewerbungen, Inhaltsanga- ben, Beschreibungen, Be- richte, Protokolle, Stellung- nahmen, Statistik/ Graphik analysieren

8. Notengebung und Bewertung

Solange die (neu) zugewanderten Schülerinnen und Schüler noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, kann auf Notenzeugnissen eine Bewertung in sprachintensiven Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, nach Information der Erziehungsberechtigten und anschließendem Beschluss der Klassenkonferenz teilweise oder auch ganz durch eine schriftliche Beurteilung ersetzt werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, welche die Niveaustufe B1 noch nicht erreicht haben und die sich im Primarbereich oder Sekundarbereich I einer allgemeinbildenden Schule befinden. Davon ausgenommen sind in der Regel musisch-kulturelle Fächer (bis einschließlich Klasse 7), praxisbezogene Fächer und auch das Fach Sport.

Ein **Schulabschluss kann nur durch eine Notengebung** u.a. in den Prüfungen, Vorprüfungen und entsprechenden Halbjahreszeugnissen **ermöglicht werden**.

9. Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen Sprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche und/ oder schriftliche Leistungsfeststellungen verändert werden. Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.

Quellen:

- Handreichungen DaZ-Unterricht in der Schule, Infos und Tipps für den schnellen Einstieg in die Praxis, Niedersächsische Landesschulbehörde, Mai 2017
- RdErl. d. MK. v. 01.12.2023: Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (SVBI 12/2023)
- Niedersächsisches Kultusministerium: Curriculare Vorgaben für den Unterricht, Deutsch als Zweitsprache, Hannover, 2016